

Versicherung • Amt für Feuerschutz

BRANDSICHERHEIT

in Autoeinstellräumen

Brennbare Waren in Autoeinstellräumen erhöhen das Brandrisiko um ein Vielfaches. Deshalb dürfen Autoeinstellräume über 600 m² Fläche nicht als Lager- oder Werkstätten benutzt werden.

Eigentümer und Mieter sorgen **eigenverantwortlich** dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Dies gilt auch für Autoeinstellräume unter 600 m².

GESTATTET (pro Einstellplatz)



- 1 Kasten von max. 1.0 m³ Inhalt aus nicht brennbarem Material, oder
- 1 Kasten von max. 0.5 m³ Inhalt aus brennbarem Material
- Darin versorgt: Material für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeugs
- 1 Satz Pneus oder Winter-/Sommerräder
- Zum Fahrzeug gehörendes Material, z.B. Dachträger
- Sperrige und häufig transportierte
 Gegenstände, z.B. Skis, Schlitten, Surfbretter,
 Leitern u.dgl.

NICHT GESTATTET



- Kasten von mehr als 0.5 m³ Inhalt aus brennbarem Material
- Cheminéeholz, Sperrgut
- Altpapier, Altkarton
- Kehrichtcontainer, Kehrichtsäcke
- Treibstoff
- Gasflaschen (auch nicht leer)
- Reparatur- und Bastelarbeiten

Wichtige Verhaltenstipps

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung.
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege jederzeit frei.
- Halten Sie Türen zum Treppenhaus immer geschlossen.
- Sorgen Sie dafür, dass Löscheinrichtungen immer ungehindert benutzbar sind.